

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 013/2026
---	------------------------

Betreff:

Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Peters und Herr Wiesmann	09.03.2026
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02/15	Bez. Landeszuwendungen Transferaufwendungen
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2026 sh. Tabelle auf Seite 9 der Vorlage		
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt

- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 festgelegten Gruppenformen und die sich daraus ergebenden Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz (Einrichtungsbudget) für die Tageseinrichtungen sowie die Anzahl der erforderlichen Integrationsplätze sowie

- die im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2026/2027 festgelegten Kindertagespflegepauschalen gem. § 24 KiBiz und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen

im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung muss bis zum 15.03. eines Jahres dem Land gemeldet werden, welche der in der Anlage zu § 33 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) genannten Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im nächsten Kindergartenjahr angeboten werden sollen.

Auch im Jahr 2025 fand die prognostische Bedarfsanalyse zum Kita-Jahr 2026/27 mit Datenerhebungen beginnend vor den Sommerferien statt. Diese Prognose ermöglicht den Städten und Gemeinden, frühzeitig erforderliche Steuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Die aktuellen Bevölkerungsdaten zeigen deutlich, dass die Kinderzahlen im Zuständigkeitsbereich weiterhin rückläufig sind. Anders als in den Vorjahren besteht daher keine Notwendigkeit, zusätzliche Betreuungsangebote oder Übergangslösungen zu schaffen. Die zentrale Herausforderung der Kindergartenbedarfsplanung 2026/27 liegt vielmehr in der bedarfsgerechten Reduzierung von Betreuungsplätzen.

Ziel ist es, durch ein möglichst passgenaues und regional differenziertes Betreuungsangebot eine tragfähige Auslastung der bestehenden Einrichtungen sicherzustellen. Nur bei einer angemessenen Belegung können die Träger im System der Kindpauschalenfinanzierung ihre Einrichtungen wirtschaftlich auskömmlich betreiben und zugleich die pädagogische Qualität sichern.

Ende Oktober 2025 wurden alle Eltern, deren Kinder bereits eine Tageseinrichtung besuchen, gebeten, den Betreuungsbedarf für ihre Kinder ab dem 01.08.2026 mitzuteilen. Parallel dazu fand das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2026/27 statt. Die Umstellung auf ein digitales Anmeldeverfahren 2023 hat sich bewährt und wird von allen Beteiligten als sehr positiv bewertet.

Auf der Grundlage dieser Datenlage wurden die einzelnen Kindpauschalen den Tageseinrichtungen zugeordnet. Dabei wurden die Elternwünsche hinsichtlich des Wunschkindergartens und der Betreuungszeit soweit möglich berücksichtigt.

Geübte Praxis ist es, Abstimmungsgespräche (Trägergespräche) mit den Trägern von Tageseinrichtungen persönlich zu führen. Im Vorfeld dieser Gespräche fanden im Dezember 2025 die Regionalkonferenzen in den zehn Städten und Gemeinden statt. Hierdurch konnte ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten frühzeitig dargestellt und sich hieraus ergebender notwendiger Handlungsbedarf mit den Städten und Gemeinden diskutiert und Lösungsansätze erarbeitet werden. Dieses Verfahren wird nach wie vor von allen Beteiligten als äußerst positiv bewertet.

Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Bereich des Amtes für Jugend und Bildung für Kinder im Alter von drei Jahren und älter liegt bei 100 %. Die Anmeldequote für die U3-Kinder in Tageseinrichtungen liegt aktuell bei 44,73 %. Mit einem Rückgang der Anmeldungen im U3-Bereich um lediglich -0,96% kann hier noch nicht von einer Trendwende in der Nutzung der U3-Angebote in Kindertageseinrichtungen ausgegangen werden. Dennoch

bleibt dies im weiteren Verlauf der nächsten Jahre zu beobachten. Einschließlich der Plätze in Kindertagespflege beträgt die Versorgungsquote für U3 zum kommenden Kitajahr 56,9 %.

Gesamtübersicht der Plandaten

Die Aufteilung der Plätze - differenziert nach Gruppenform und Betreuungszeit auf die Städte und Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

Stunden	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe
	25	35	45	25	35	45	25	35	45	
Beelen	4	10	66	2	45	3	10	83	58	281
Drensteinfurt	2	22	148	3	142	29	12	249	117	724
Ennigerloh	13	69	184	6	92	7	47	288	55	761
Everswinkel	5	51	125	10	48	12	23	121	48	443
Ostbevern	4	41	105	10	86	5	19	230	53	553
Sassenberg	8	91	31	22	77	6	58	220	44	557
Sendenhorst	15	95	176	4	69	17	35	208	33	652
Telgte	3	89	120	9	164	19	17	400	73	894
Wadersloh	12	25	134	13	68	7	36	216	44	555
Warendorf	36	166	263	33	210	27	70	568	128	1.501
Summe	102	659	1.352	112	1.001	132	327	2.583	653	6.921

GF I: 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren (davon: 6 U3-Plätze und 14 Ü3-Plätze)

GF II: 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

GF III: 25 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren

Veränderungen im Kindergartenjahr 2026/27

Veränderungen bei den Platzzahlen

Platzzahlen für Kinder	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Kindergartenjahr 2026/2027	Differenz zum Vorjahr
über 3 Jahre	5.050	5.253	5.468	5.346	5.125	-221
unter 3 Jahre	1.823	1.970	1.899	1.881	1.796	-85
Summe	6.873	7.223	7.367	7.227	6.921	-306

Aufgrund sinkender Geburtenzahlen sowie des Herauswachsens besonders starker Ü3-Jahrgänge sind die Kinderzahlen im Kindergartenalter zum kommenden Kindergartenjahr insgesamt rückläufig. Vor diesem Hintergrund war eine strukturelle Anpassung des Platzangebotes erforderlich.

Im Ergebnis werden zum 01.08.2026 insgesamt 306 Plätze in Kindertageseinrichtungen weniger vorgehalten. Die Reduzierung erfolgt dabei differenziert und sozialräumlich abgestimmt.

Ein wesentlicher Baustein war die Umwandlung von Gruppen: In 17 Einrichtungen wurden Gruppenformen so angepasst, dass das Verhältnis von U3- und Ü3-Plätzen

bedarfsgerecht optimiert und zugleich Plätze zurückgebaut werden konnten.

Darüber hinaus wurde in neun Einrichtungen das Angebot um jeweils eine Gruppe reduziert.

Die vollständige Schließung einer eingruppigen Einrichtung erfolgte in Ennigerloh. Dort stellt die Elterninitiative Arche Noah den Betrieb aufgrund einer geringen Anzahl an Bestandskindern und ausbleibender Neuanmeldungen ein.

In Ostbevern wird im Hinblick auf eine perspektivische Schließung der dreigruppigen Kita Grevener Damm des Trägers Outlaw zum Kitajahr 2027/28 das Platzangebot bereits zum kommenden Kindergartenjahr um eineinhalb Gruppen reduziert. Die Bestandskinder können in der Einrichtung verbleiben.

Zusätzlich wurde durch die Nutzung des Modells der Platzabsenkung im Rahmen der Betreuung integrativer Kinder das Angebot an Ü3-Plätzen um 32 Plätze verringert.

Veränderungen bei den Gruppenformen

Gruppenformen	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Kindergartenjahr 2025/2026	Differenz zum Vorjahr
GF I	137,00	134,00	130,85	126,70	105,75	-20,95
GF II	102,90	117,70	113,30	115,90	124,50	8,60
GF III	127,37	138,74	148,42	146,30	150,25	3,95
Gruppen	367,27	390,44	392,57	388,90	380,50	-8,40

(Die „Bruchteilvergruppen“ ergeben sich durch die Addition der unterschiedlichen Buchungszeiten in den jeweiligen Gruppen und punktueller Überbelegung in einzelnen Kindertageseinrichtungen).

Integrativ betreute Kinder

Für das Kindergartenjahr 2026/27 zeigt sich folgende Entwicklung:

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr 2022/2023	Kindergartenjahr 2023/2024	Kindergartenjahr 2024/2025	Kindergartenjahr 2025/2026	Kindergartenjahr 2026/2027		Differenz zum Vorjahr
					Ü3	Ü3	Summe
Modell Personal- zusatzstunden	227	229	238	249	6	225	11
Modell Platzzahl- absenkung	x	x	x	3	2	30	

Die Zahl der integrativ betreuten Kinder steigt im Vergleich zum Vorjahr leicht. Nicht genutzte Pauschalen sind zurückzuzahlen, weshalb die Träger bei der Planung weiterhin zurückhaltend agieren. Gleichzeitig besteht im laufenden Kindergartenjahr die Möglichkeit, nachträgliche Bewilligungen auszusprechen, sodass auf unterjährige Bedarfsveränderungen flexibel reagiert werden kann.

Das Modell der Platzabsenkung wird zum Kindergartenjahr 2026/27 verstärkt genutzt, sofern die Situation im jeweiligen Sozialraum dies zulässt und der Träger die Umsetzung mit seiner Personalplanung in Einklang bringen kann. Für jedes integrativ betreute Kind wird dabei ein weiterer Platz reduziert, um kleinere Gruppensettings zu schaffen und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Förderung

sicherzustellen.

Das Modell stellt damit nicht nur ein pädagogisches Instrument zur Qualitätsverbesserung dar, sondern leistet zugleich – dort, wo es strukturell sinnvoll ist – einen Beitrag zur bedarfsgerechten Steuerung und Anpassung des Gesamtplatzangebotes.

Kindertagespflege

Unverzichtbarer Baustein für die Betreuung der unterdreijährigen Kinder ist vielerorts die Kindertagespflege. Die Förderung von Kindern in Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das Eltern zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz offeriert werden kann.

Im Kindergartenjahr 2026/27 werden insgesamt 279 Kindertagespflegeplätze (Vorjahr 305) angeboten. Anzumerken ist hierbei, dass es sich bei diesen Plätzen um ein tatsächlich verfügbares Betreuungsangebot und nicht um rein rechnerisch mögliche Platzkapazitäten handelt.

Gegenüber dem Vorjahr stehen 26 Betreuungsplätze weniger zur Verfügung. Dies ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. So werden zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 fünf selbständige Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit beenden (Eintritt Rentenalter, beruflicher Wechsel, geringe Belegungssituation etc.). Zudem haben sich weitere Kindertagespflegepersonen entschieden, im kommenden Kindergartenjahr weniger Plätze als im Vorjahr anzubieten.

Das Angebot an selbständigen Kindertagespflegepersonen und angebotenen Plätzen variiert in den Ortsteilen. Um das Angebot weiterhin zielgerichtet gestalten zu können, wird der Bedarf in den jeweiligen Sozialräumen berücksichtigt. Durch Einzelfallberatungen und eine bedarfsgerechte Steuerung der Qualifizierung wird versucht, darauf Einfluss zu nehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Beendigung einer Tätigkeit liegt jedoch final bei der jeweiligen selbständigen Kindertagespflegeperson.

Die Kindertagespflegepauschalen werden für jedes in öffentlich finanziert Kindertagespflege betreute Kind geleistet, soweit nicht für dieses Kind ein Landeszuschuss für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gewährt wird (§ 24 Abs. 1 KiBiz). Es wird davon ausgegangen, dass 330 Kinder (Vorjahr 398) in Kindertagespflege gefördert werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Anzahl	Pauschale
Kinder unter 3 Jahren ohne Behinderung	320	1.401,12 €
Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung	6	4.020,16 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt ohne Behinderung	2	1.401,12 €
Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt mit Behinderung	2	4.020,16 €
		483.322 €

Die Anzahl der geförderten Kinder (330) übersteigt die Anzahl der vorhandenen Plätze (279), da sich Kinder einen Platz in Kindertagespflege teilen oder unterjährig die Betreuung nicht mehr erforderlich ist und daher im Laufe des Kindergartenjahres zwei oder mehr Kinder auf dem Platz gefördert werden können. Darüber hinaus werden für die Platzzahlplanung nur die Plätze für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung gezählt. Bei der Ermittlung der Kindertagespflegepauschalen werden auch die Kinder berücksichtigt, die außerhalb des Zuständigkeitsbereiches in Tagespflege betreut werden.

Neben den Kindertagespflegepauschalen gewährt das Land dem Jugendamt für die Fachberatung im Bereich der Kindertagespflege 550 € je Kindertagespflegeperson. Für das Kindergartenjahr 2026/27 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung von 64 Kindertagespflegepersonen (61 Bestand, bis zu drei Neuqualifizierungen) ausgegangen.

Spielgruppen

Ein etabliertes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren sind in einigen Orten die Spielgruppen. Diese bieten Eltern, die noch keine Betreuung in einer Tageseinrichtung wünschen, die Möglichkeit, ihre Kinder in eine bestehende Gruppenstruktur einzugewöhnen. Aufgrund der aktuell rückläufigen Entwicklungen der Geburten wird eine der vier bestehenden Spielgruppen zum Kindergartenjahr 2026/27 schließen. Somit stehen im kommenden Kindergartenjahr 33 Plätze in drei Spielgruppen zur Verfügung. Die Perspektive der drei bestehenden Spielgruppen ist im Hinblick auf die Entwicklung der Kinderzahlen weiterhin engmaschig zu beobachten.

Finanzielle Auswirkungen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Kindertageseinrichtungen

Die finanzielle Förderung wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (= Kindpauschale) gezahlt. Die auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen werden zu dem sog. „Einrichtungsbudget“ zusammengefasst.

Die Betriebskosten setzen sich insgesamt aus folgenden Bausteinen zusammen:

- den Kindpauschalen
(Die Anpassung der Finanzierung erfolgt durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das Kita-Jahr 2026/27 wurde diese auf - 0,14 % festgesetzt.)
- dem Aufwand für die Miete abzgl. der Erhaltungspauschale (Erhaltung obliegt dem Vermieter; Mittel für den Erhaltungsaufwand sind anteilig in der Kindpauschale enthalten – Auch hier erfolgt die Anpassung der Miete durch eine vom Land jährlich neu ermittelte Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz. Für das neue Kindergartenjahr liegt diese bei 2,23 %.)
- dem zusätzlichen Zuschuss für die eingruppigen Einrichtungen sowie für Waldkindergärten und
- den zusätzlichen Kindpauschalen für integrativ betreute Kinder.

Von der Summe der jeweiligen Betriebskosten haben die Träger – je nach Trägerart – einen prozentualen Anteil zu übernehmen. Im Durchschnitt liegt dieser im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung bei ca. 8,44 %.

(kommunale Träger: 12,5 %; kirchliche Träger: 10,3 %; andere freie Träger: 7,8 % und Elterninitiativen: 3,4 %).

Das Land NRW beteiligt sich je nach Trägerschaft der Einrichtungen in unterschiedlicher Höhe (40 % bis 42,3%) an den nach Abzug des Trägeranteils verbleibenden Kosten.

Daneben leistet das Land NRW wegen des ab 01.08.2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für die ein- und zweijährigen Kinder einen Ausgleichsbetrag an die Kommunen. Mit diesen Konnexitätszahlungen, deren Prozentsatz seit dem 01.08.2025 27,57 % (Vorjahre 19,01 %) beträgt, sind sowohl investive Ausgaben als auch die laufenden Betriebskosten der U3-Betreuung zu finanzieren.

Der nach Abzug der Elternbeiträge sowie der Erstattung des Landes für die zwei letzten beitragsfreien Kindergartenjahre verbleibende Betriebskostenzuschuss ist durch den örtlichen Jugendhilfeträger aufzubringen.

Das Elternbeitragsaufkommen (einschließlich der Erstattung für die beitragsfreien Kindergartenjahre) beläuft sich aktuell auf rd. 13,4 % der Betriebskosten. Das Land NRW legt bei der Gesamtfinanzierung der Tageseinrichtungen ein Beitragsaufkommen von ca. 16 % zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen in Bezug auf das Haushaltsjahr 2026

Bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2026 wurde der Betriebskostenzuschuss für das Kindergartenjahr 2025/26 anteilig für sieben Monate berücksichtigt. Für das neue Kindergartenjahr ab dem 01.08.2026 wurden die Ausgaben im Rahmen einer voraussichtlichen Jugendhilfeplanung geschätzt.

Nachdem nun die Kindergartenbedarfsplanung abschließend vorliegt, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2026 folgende Veränderungen:

	Ansatz im Haushalt 2026	Bedarf 2026 nach aktueller Kindergartenbedarfsplanung 2026/2027	Veränderung HHJahr 2026	
Betriebskostenzuschuss 01.01. bis 31.07.2026	53.349.411 €	53.349.411 €		
Betriebskostenzuschuss 01.08. bis 31.12.2026	37.520.715 €	36.473.000 €		
Familienzentren	784.412 €	783.879 €		
plusKITA und zusätzliche Sprachfördermittel	575.657 €	575.321 €		
Flexible Öffnungszeiten, PIA, Fachberatung (sh. Landeszuwendungen)	2.029.176 €	2.027.455 €		
Betriebskostenzuschuss	94.259.000 €	93.209.066 €	Minderaufwand	-1.049.934 €
Landeszuwendung 01.01. bis 31.07.2026	23.485.694 €	23.485.694 €		
Landeszuwendung 01.08. bis 31.12.2026	16.524.922 €	15.644.700 €		
Landeszuwendung für die Familienzentren	784.412 €	783.879 €		
Landeszuwendung plusKITA u. Sprachförderung	575.657 €	575.321 €		
Landeszuwendung PIA, Fachberatung	799.500 €	799.500 €		
Landeszuwendung flexible Öffnungszeiten	983.741 €	983.167 €		
Landeszuwendung	43.154.000 €	42.272.261 €	Minderertrag	-881.739 €
Landeszuwendung U3-Konnexität (seit Kitajahr 25/26: 27,57 %)	9.715.000 €	9.691.947 €	Minderertrag	-23.053 €
Elternbeiträge (einschl. Erstattung des Landes für die beitragsfreien Kita-Jahre)	12.930.000 €	12.930.000 €		
Kreisanteil	28.460.000 €	28.314.858 €	Verbesserung	145.142 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Haushaltsjahr eine Verbesserung von rd. 145 T€.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Januar 2026 konnte der ursprüngliche Planungsansatz (Platzzahlen) bereits auf Grundlage neuer Erkenntnisse deutlich reduziert werden. Der Berechnung lag eine Platzzahl von insgesamt 6.990 Plätzen zu Grunde, davon 1.846 U3-Plätze und 5.144 Ü3-Plätze.

Nach Abschluss der Kindergartenbedarfsplanung kann nunmehr eine weitere Reduzierung der Plätze erfolgen, die zu einer Verbesserung des Haushaltsansatzes für das Jahr 2026 führt. Die tatsächliche Anzahl an Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2026/27 liegt bei 6.921 Plätzen; mithin um 69 Plätze (50 U3 und 19 Ü3) geringer im Vergleich zur bisherigen Planung.

Im Ergebnis führt dies zu Minderaufwendungen von rd. 1,05 Mio. €.

Dagegen stehen aus diesen Gründen auch Mindererträge bei den Landeszuwendungen zu den Betriebskosten und den Konnexitätszahlungen für U3-Plätze von rd. 905 T €.

Um Belegungsschwankungen abzufedern, erhält jeder Träger mindestens den Betrag der Ist-Belegung des Vorjahres (Stand 31.07.) zuzüglich der Dynamisierung, die sogenannte Planungsgarantie. Für das kommende Kita-Jahr findet die Planungsgarantie für insgesamt 34 Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung Anwendung.

Kindertagespflege

Die finanziellen Auswirkungen der Kindergartenbedarfsplanung 2026/27 für den Bereich der Kindertagespflege auf das Haushaltsjahr 2026 stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz im Haushalt 2026	Bedarf 2026 nach aktueller Bedarfsplanung Tagespflege 26/27	Abweichung
Landeszuwendung	564.625,00 €	530.749,00 €	
Elternbeiträge	750.000,00 €	750.000,00 €	
Summe Erträge	1.314.625,00 €	1.280.749,00 €	- 33.876,00 €
Aufwändungsersatz TPP	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	
Summe Aufwendungen	3.400.000,00 €	3.400.000,00 €	- €
Kreisanteil Tagespflege	2.085.375,00 €	2.119.251,00 €	33.876,00 €

Insgesamt ergibt sich hier aufgrund geringerer Landeszuschüsse eine Verschlechterung von rd. 33.876 €.

Anlagen:

Kindergartenbedarfsplanung 2026-2027